



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 17.12.2024</b>	<b>13:00 Uhr</b>	<b>222, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Nordhausen, Rudolf- Breitscheid-Straße 6, 99734 Nordhausen</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

-  
Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Heldringen Blatt 5756 BV 1, an dem im Grundbuch von Heldringen Blatt 5749 eingetragenen Grundstück 1/55 am

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Heldringen	4, 116/15	Gebäude- und Freifläche	Am Bahnhof	2.933
Heldringen	4, 116/4	Betriebsfläche	Am Bahnhof	14.585
Heldringen	4, 117/8	Erholungsfläche	Am Bahnhof	3.987
Heldringen	4, 107/20	Verkehrsfläche		2.349
Heldringen	4, 114/2	Gebäude- und Freifläche		7.150

Zusatz: eingetragen in Abt. II Nr. 1; bis zum 31.12.2061.

Eigentümergebilligung ist erforderlich zur:

Veräußerung des Erbbaurechts außer für die erstmalige Veräußerung;

Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten, Reallasten sowie Dauernutzungsrechten; nebst deren Inhaltsänderung als weitere Belastung;

Eigentümer des belasteten Grundstücks:

SPR Beteiligungs GmbH, Rodenäs, Registergericht: AG Flensburg HRB 11557 FL;

gemäß Bewilligung vom 31.08.2011 (UR-Nr. 2022/2011, Notar Georg Wedig in Stuttgart) bei Anlegung dieses Blattes hier eingetragen am 23.11.2011.

-

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

das Bruchteilseigentum des Erbbaurechts ist mit einer Photovoltaikanlage bebaut;

<b><u>Verkehrswert:</u></b>	4.810,00 €
<b><u>davon entfällt auf Zubehör:</u></b>	180,00 € (Trafostation)
	2.970,00 € (Photovoltaikanlage (Dünnschichtmodule, Wechselrichter, Aufbauständersysteme, Verkabelung)

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.10.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmepunkt ist der 23.10.2021.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.